

Haus- und Benutzungsordnung für Backhaus / Dorfplatz / Dorfscheune

1. Mit Vertrag vom 22.02.2012 sowie 04.10.2016 hat der Verein „1000 Jahre Madfeld e.V.“ die Nutzung und Verwaltung des neu errichteten Dorfplatzes mit Backhaus und Dorfscheune auf dem Grundstück der Stadt Brilon übernommen. Der Verein „1000 Jahre Madfeld e.V.“ übernimmt die Beaufsichtigung und die Verwaltung.
2. Die Nutzung der Anlage und des Inventar ist pfleglich zu behandeln und erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sachbeschädigungen während der Mietzeit haftet der Nutzer.
3. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
4. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Eltern haften für ihre Kinder.
5. In den Gebäuden herrscht Rauchverbot. Für Garderobe wird nicht gehaftet.
6. Die Notausgänge und der Weg zu den Notausgängen sind während der ganzen Veranstaltung freizuhalten. Ebenso muss der Riegel des linken Türflügels des Deelentores während der Dauer entriegelt sein. Für ständige und zuverlässige Überwachung der Notausgänge ist zu sorgen.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, Getränke (Bier und alkoholfreie Getränke) bei der Westheimer Brauerei zu beziehen.

**Der Verein „1000 Jahre Madfeld e.V.“ vermietet die
Dorfscheune / Backhaus / Dorfplatz auf dem
Grundstück der Stadt Brilon**

am _____

an _____

Die Nutzungskosten betragen pro Tag incl. Ein- und Ausräumen:

Für die Dorfscheune 120,00 €

Kurzvermietung (Beerdigungs-Kaffee, kurze Meetings etc.) 60,00 €

Für das Backhaus 40,00 €

Für den Dorfplatz 40,00 €

Nebenkosten ab Schlüsselübergabe und nach Schlussabnahme:

Gas (2,00 € je m³), Strom (0,70 € je kW/h), Wasser (pauschal 5,00 €);

Erforderliche Nachreinigungen werden nach Verbrauch und Aufwand
abgerechnet.

Anheiz-Kosten des Backhauses (Backofen) sowie der Scheune
(Kachelofen) mit Holz werden mit dem Nutzer nach Absprache geklärt.

Die Schlüsselübergabe bzw. die Einweisung und das Ablesen der Zählerstände
erfolgt einen Tag vor der Veranstaltung durch ein Vorstandsmitglied oder einen
Beauftragten des Vereins. Hier werden die Zählerstände für die Berechnung der
Nebenkosten festgehalten und die Hausordnung besprochen.

Nach der Veranstaltung wird die Abnahme der Anlage von einem
Vorstandsmitglied oder einem Beauftragten des Vereins und dem Nutzer nach
Absprache vorgenommen. Danach sind die Kosten vom Nutzer fällig, entweder in
bar oder Überweisung auf das Konto: „1000 Jahre Madfeld“ bei der Sparkasse
HSK oder der Volksbank BBS.

Die Endreinigung übernimmt der Nutzer einschließlich der Entsorgung des
Abfalles.

Schankkonzession, evtl. Verlängerung der Sperrstunde sowie sonstige
erforderliche Anmeldungen/Genehmigungen sind vom Nutzer zu klären und zu
beantragen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages werden die vorgenannten Bedingungen
sowie die Hausordnung anerkannt.

Madfeld, den _____

Stempel, Unterschrift

Unterschrift Nutzer